

9. Programm: Stärkung der Präventionsmaßnahmen im Bereich der Lebensmittelsicherheit und öffentlichen Tiergesundheit

Epidemiologischer Kontext und Programmgliederung

Im Bereich der Lebensmittelsicherheit ist ein umfassender, integrierter Ansatz zu verfolgen. Darüber hinaus ist die Lebensmittelherstellungskette als gesamter Prozess zu betrachten, der Gegenstand dieser Maßnahmen ist.

Amtliche Kontrollen sind daher in allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen von Lebensmitteln und Futtermitteln durchzuführen. Wichtig sind außerdem die Wechselwirkungen zwischen der Gesundheit bzw. dem Wohlbefinden der Tiere und der Herstellung von sicheren Lebensmitteln sowie die Auswirkungen der Umwelt und der Tätigkeiten der Menschen auf die Lebensmittel.

Zentrale Ziele 1 und 7

Die Tätigkeiten der spezifischen Dienste, an denen das Departement für Gesundheitsvorsorge beteiligt ist und die gemeinsam oder auf koordinierte und ergänzende Weise durchgeführt werden, sollen Überschneidungen verhindern, Störungen der Kontrollen in den Unternehmen reduzieren und die höchstmögliche Wirksamkeit der Überprüfungen zur Prozess- und Produktionssicherheit gewährleisten, bei gleichzeitiger Einsparung der Ressourcen. Wünschenswert wäre auch eine Koordinierung mit anderen Stellen, die im Rahmen der Lebensmittelkontrollen tätig werden.

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 sind bei mehreren für die amtlichen Kontrollen zuständigen Organen die wirksame und effiziente Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen diesen sicherzustellen; außerdem müssen die Unbefangenheit, Qualität und Einheitlichkeit der Kontrollen auf allen Ebenen gewährleistet werden, und es muss die Einhaltung der Ziele der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 überwacht werden.

Eine wirksame amtliche Kontrolle muss die Festlegung und Durchführung von integrierten Maßnahmen vorsehen, sei es in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit, sei es in Bezug auf die Behörden, die auf den verschiedenen Ebenen für deren Sicherstellung sorgen.

Im Rahmen des Ressorts Gesundheit, Sport, Soziales und Arbeit ist eine fachübergreifende, interdisziplinäre Arbeitsgruppe tätig, die mit der jährlichen Planung und Umsetzung der amtlichen Kontrolltätigkeiten betraut ist, die aufgrund von gesamtstaatlichen und landesweiten Plänen vorgesehen sind bzw. die sich von den Verpflichtungen aufgrund der EU-Teilnahme Italiens herleiten und die die Tätigkeiten sowie die personellen und wirtschaftlichen Ressourcen des Departements für Gesundheitsvorsorge betreffen.

Zur Verfolgung der Ziele zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung ist außerdem ein korrekt funktionierendes Kontrollsystem notwendig, das die gegenseitige Anerkennung gewährleistet. Ein solches System muss über akkreditierte Laboratorien gemäß den Richtlinien nach ISO 17025 verfügen, die durch vernetztes Arbeiten den Bedarf an amtlichen Kontrollen vollständig und zeitnah decken können.

Mit der Staat-Regionen-Vereinbarung vom 07.02.2013 wurden die Richtlinien für das Funktionieren und die Verbesserung der amtlichen Kontrolltätigkeiten im Bereich der Lebensmittelsicherheit und öffentlichen Tiergesundheit genehmigt. Die Richtlinien (Punkt 5.4) beschäftigen sich mit den Laborkapazitäten der zuständigen Behörden, und zwar insbesondere:

- der Fähigkeit der Laboratorien zur qualitativen und quantitativen Deckung des Bedarfs an amtlichen Kontrollen;

- der Planung der Probenahmen mit den amtlichen Laboratorien;
- der Einbindung der amtlichen Laboratorien in die Planungstätigkeit.

Ziel des Programms ist die Verbesserung der Angemessenheit der Kontrollen durch Bestimmung von integrierten Programmen zwischen den Behörden für Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, wobei die vollständige Umsetzung der Bestimmungen der Staat-Regionen-Vereinbarung vom 07.02.2013 angepeilt wird. Gleichzeitig sollen die effizientesten Methoden festgelegt werden, um einen hohen Konsumentenschutz zu gewährleisten.

Zentrales Ziel 2

Der richtige, bewusste Einsatz von Tierarzneimitteln hat positive Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit und die Umwelt. Die Reduzierung der Antibiotikaresistenz in der Medizin, u. a. durch die korrekte Handhabung von Tierarzneimitteln, stellt dabei eine der Prioritäten dar. Weitere wichtige Instrumente sind die vollständige Rückverfolgbarkeit vom Hersteller bis zum Konsumenten sowie die umfassende Information über den richtigen Einsatz der Arzneimittel. Vor diesem Hintergrund hat der Tierärztliche Dienst (betrieblicher Dienst) ein landesweites System implementiert, mit dem Rezepte dreifach registriert und überprüft werden. Das System kann im Rahmen der Arzneimittelkontrolle oder als Datenbasis für Risikoanalysen verwendet werden, um die amtliche Kontrolltätigkeit besser auszurichten. Auch die Durchführung eines jährlichen Kontrollplans der Rückstände in Lebensmitteln und in Tieren der Tierzucht verfolgt dieselben Ziele.

Zentrales Ziel 3

Zoonosen können so wie die mit der Nahrung aufgenommenen Krankheitserreger beim Menschen zu schweren Erkrankungen führen, abgesehen von den wirtschaftlichen Verlusten für die Zuchtbetriebe und die Lebensmittelindustrie. Die globale Wirtschaft, der rasche Personen- und Warenverkehr zwischen verschiedenen Kontinenten und die neuen Ernährungsgewohnheiten können das Risiko für neue oder bis dato noch eher seltene Krankheiten weiter erhöhen.

Es müssen daher die Überwachungssysteme verbessert und die besten Strategien für das Risikomanagement im Gesundheitsbereich bestimmt werden.

Ein funktionierendes Kontrollsystem muss sich auf ein gut organisiertes, effizientes Netzwerk von Laboratorien stützen, das über eine entsprechende Reihe von Untersuchungsmethoden verfügt, die den diagnostischen Bedarf abdecken. Grundlegend ist in diesem Zusammenhang das Konzept eines Netzwerks für den Austausch von Erkenntnissen über Problemfälle, für deren Evaluation mit einem multidisziplinärem Ansatz sowie für die Umsetzung von festgelegten, standardbasierten Tätigkeiten und Verfahren, um die verschiedenen Notfälle zu bewältigen.

Die Entwicklung von Kooperationsprotokollen zwischen Krankenhäusern und Diagnose- und Überwachungslabors für Humanmedizin und Diagnose- und Überwachungslabors im Lebensmittel- und Tiermedizinbereich scheint in diesem Kontext von großer Bedeutung.

Die Fähigkeit der Laboratorien zur raschen, korrekten Diagnose der möglichen ätiologischen Erreger stellt ein wichtiges, wirksames Instrument für die epidemiologische Überwachung und den Einsatz von Warnsystemen dar. Es sind außerdem klare, im Rahmen von Simulationen getestete Verfahren notwendig.

Zentrales Ziel 4

Die Grundlage für die Planung der amtlichen Kontrollen bildet eine Datenbank, in der sämtliche Betriebe im Lebensmittelbereich und die betreffenden Tätigkeiten erfasst werden, damit für jeden Betrieb anhand von objektiven Kriterien die Mindestanzahl der Kontrollen in einem gegebenen Zeitraum festgelegt wird.

Um die Datenbanken aufgrund der gesamtstaatlichen Vorgaben zu vereinheitlichen, müssen vorhandene Datenbestände an die Vorgaben der MASTER LIST der Arbeitsgruppe "Register und Klassifizierung" des Ministeriums für Gesundheit angepasst werden, die alle Tätigkeiten der Lebensmittelbetriebe erfassen soll in Hinblick auf eine einzige gesamtstaatliche Datenbank der Lebensmittelbetriebe, die auch für Gesundheitszwecke genutzt werden kann.

Laut Verordnung (EG) Nr. 183/2005 ist die Erfassung aller Unternehmer der Futtermittelherstellungskette sowie die Anerkennung einiger spezifischer Tätigkeiten durch die EU vorgesehen. Der Landestierärztliche Dienst führt seit 2006 ein Register der Unternehmen, die gemäß den Bestimmungen der vorgenannten Verordnung tätig sind. Das Register wird regelmäßig aktualisiert und dem Ministerium zur Verfügung gestellt. Laut gesamtstaatlichem Tierernährungsplan 2015-17 ist mit der Implementierung des gesamtstaatlichen Informationssystems mit der Bezeichnung „SINVSA“ die Einrichtung eines einzigen gesamtstaatlichen Registers vorgesehen. Aufgrund des gesamtstaatlichen Tierernährungsplans ist innerhalb 31.12.2015 die Erfassung der nach Art. 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 anerkannten Unternehmer und innerhalb 31.12.2016 die Erfassung der nach Art. 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registrierten Unternehmer der Post-Primärproduktion vorgesehen.

Zentrales Ziel 5

Der Begriff der „Gefährdung der Lebensmittelsicherheit“ wird im Codex Alimentarius sinngemäß als zufällige oder bewusst herbeigeführte Situation definiert, die von einer zuständigen Behörde als Ereignis eingestuft wird, das ein schwerwiegendes, nicht kontrolliertes und durch Lebensmittel verursachtes Risiko für die öffentliche Gesundheit darstellt und rasche Maßnahmen erfordert.

Laut Art. 13 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 müssen Mitgliedstaaten Notfallpläne erstellen, in denen unverzüglich durchzuführende Maßnahmen festgelegt werden, wenn sich herausstellt, dass Futtermittel oder Lebensmittel ein ernstes Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier – entweder direkt oder über die Umwelt – darstellen.

Es müssen daher Szenarien vorgesehen und angenommen werden, in denen die zuständigen Behörden außerordentliche Maßnahme ergreifen müssen, die gewöhnlich im Rahmen der amtlichen Kontrollen nicht erfolgen.

Es sind dabei die Ereignisse zu berücksichtigen, die direkt auf die Produktionsprozesse der Lebensmittel- oder Futtermittel zurückzuführen sind oder außergewöhnliche Situationen wie z. B. Natur- oder Umweltkatastrophen, die die Strukturen und Bedingungen stark beeinflussen, unter denen das System normalerweise funktioniert, und die somit direkt oder indirekt die Sicherheit gesunder Lebensmittel beeinträchtigen können.

Die Einrichtung eines Systems zur Prävention und Handhabung von Notfällen muss sich auf die Analyse der vorhandenen Risiken, die notwendigen Maßnahmen für das Risikomanagement und die Festlegung von strategischen Zielen stützen, die effektiv und auf vertretbare Weise verfolgt werden können, und zwar in Bezug auf bestimmte Zeiträume und gemäß den Bestimmungen der Staat-Regionen-Vereinbarung vom 24.01.2008.

Das Auftreten einer Seuche infolge eines exotischen oder in Südtirol seit langem nicht mehr vorhandenen Krankheitserregers, z. B. bei Ausbruch einer schweren, neu

auftretenden oder endemischen Erkrankung, kann zu großen Produktionsverlusten führen, den Tier- und Tierproduktexport negativ beeinflussen und die Lebensmittelsicherheit und die Gesundheit der menschlichen Bevölkerung bedrohen.

Ein Plan für ein wirksames Notfallmanagement im Gesundheitsbereich muss gewiss auch eine klare Festlegung der Rechtsinstrumente, eine klar definierte, hierarchische Anweisungsstruktur, eine gute Koordinierung auf allen Ebenen und entsprechend geschultes Personal vorsehen. Die richtige Organisation und Vorbereitung sind nämlich für das Notfallmanagement von grundlegender Bedeutung.

Zentrales Ziel 6

In Anbetracht der epidemiologischen Situation der Provinz Bozen - in der bis zum jetzigen Zeitpunkt keine der Erkrankungen in Erscheinung getreten ist, die durch Träger gemäß zentralem Ziel 6 der Makro-Zielsetzung 10 verursacht werden - und der bisherigen und aktuellen Kontrolltätigkeiten u. a. im Zusammenhang mit wild lebenden Tieren, wird das laufende Programm zur Kontrolle von Tollwut, Geflügelpest, klassischer Schweinepest, Brucellose und Tuberkulose beibehalten.

Im Folgenden sind die entsprechenden Bestimmungen der Provinz aufgelistet, welche im Wesentlichen aus Dekreten, Rundschreiben und Programmen des Landestierärztlichen Dienstes bestehen:

Maßnahmen gegen Tollwut: Dekret des Direktors des Landestierärztlichen Dienstes vom 26/02/2013, Nr. 31.12/114873, veröffentlicht im Amtsblatt der Region Trentino-Südtirol Nr. 11/I-II vom 12/03/2013.

Programmierte Kontrollpläne / Prophylaxe von Tuberkulose, Brucellose, Geflügelgrippe, Klassischer Schweinepest: verschiedene Rundschreiben des Landestierärztlichen Dienstes im Laufe der vergangenen Jahre und einsehbar auf der Webseite der Provinz: <http://www.provinz.bz.it/landwirtschaft/themen/rundschreiben.asp>.

Es wird darauf hingewiesen dass die Autonome Provinz Bozen seit geraumer Zeit mittels gemeinschaftlicher Akten als frei von Rinderbrucellose, Brucellose der Schafe und Ziegen, Tuberkulose, Leukose, Schweinepest und Aujeszki-Krankheit klassifiziert ist. Die Daten über die diesbezüglichen Kontrollen sind in den jährlichen Berichten an das Gesundheitsministerium enthalten.

Zentrales Ziel 8

Das Hunderegister der Heimtiere in Südtirol wird seit 2003 vom Tierärztlichen Dienst des Südtiroler Sanitätsbetriebs aufgrund des Dekrets des Direktors des Landestierärztlichen Dienstes vom 5. Mai 2003 Nr. 31.12/86.31/1320 geführt.

Auf das Hunderegister hat ausschließlich das Personal des Tierärztlichen Dienstes Zugriff; freiberufliche Tierärzte, die zur Identifizierung der Tiere befugt sind, teilen alle zwei Wochen die Daten der Hunde und der Hundehalter mit.

Heute sind im Register ca. 35.000 Hunde erfasst. In Südtirol gibt es nur sehr wenige streunende Hunde.

Schätzungen zufolge ist ein nur sehr geringer Prozentsatz der Hunde in Südtirol nicht ordnungsgemäß registriert, auch wenn sie einen Mikrochip tragen. Dies aufgrund der falschen Annahme vieler Leute, dass die Datenbanken italienweit miteinander vernetzt sind.

Ein Indikator für den Abdeckungsgrad des Hunderegisters in Südtirol ist der Prozentsatz der eingefangenen, streunenden Tiere, die bereits identifiziert und registriert waren und somit wieder den Besitzern zurückgegeben werden, im Verhältnis zu den insgesamt aufgegriffenen Hunden. Der Indikatorwert gilt als zufriedenstellend, wenn die Anzahl der

eingefangenen, als registriert und identifiziert aufscheinenden Hunde im Verhältnis zu den insgesamt aufgegriffenen Hunden konstant ist.

Im Katzenregister scheinen die freiwillig eingetragenen Katzen im Privatbesitz sowie die frei lebenden Katzen auf, die bei der Sterilisation obligatorisch identifiziert werden. Die Geburtenkontrolle der Katzen stellt die einzige Maßnahme zur Eindämmung des Katzenbestands dar. Für eine bessere Evaluation der Wirksamkeit der Sterilisationsmaßnahmen von Katzenkolonien sind statistische Analysen notwendig, die aufgrund des aktuellen Tierbestands ständig aktualisiert werden.

Durch die korrekte Aufklärung der Bevölkerung über Heimtiere, insbesondere Hunde, können die Maßnahmen zur Kontrolle von streunenden Tieren und zur Verwaltung des Hunderegisters deutlich verbessert werden.

Zentrales Ziel 9

Mit der Analyse des aktuellen Schulungsangebots und der Entwicklung eines landesweiten Schulungsplans für das Personal der Lebensmittelindustrie soll das Angebot an Produkten für Personen mit Allergien und Unverträglichkeiten gezielt erweitert werden.

Zentrales Ziel 10

Das Gesetz Nr. 55 vom 21. März 2005 über „Bestimmungen zur Prävention der endemischen Struma und anderer Erkrankungen infolge von Jodmangel“ stellt italienweit ein wichtiges Rechtsinstrument dar, um die Häufigkeit der durch Jodmangel bedingten Störungen einzudämmen, die sich auf die öffentliche Gesundheit negativ auswirken und die das staatliche und regionale Gesundheitsbudget belasten. Aufgrund der Staat-Regionen-Vereinbarung vom 26. Februar 2009 wurden die Regionen mit der Einrichtung einer ständigen Beobachtungsstelle zur Überwachung der Jodprophylaxe und deren Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung beauftragt.

Aufgrund der staatlichen Bestimmungen ist eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung des Konsums von mit Jod angereichertem Salz (30 mg/kg) vorgesehen: zum Beispiel die obligatorische Verfügbarkeit an Verkaufspunkten, die Verwendung von Jodsalz in der Gemeinschaftsgastronomie, die mögliche Verwendung dieses Salzes für die Zubereitung und Haltbarmachung von Lebensmitteln. Aus dem ISTISAN-Bericht 2014/16 des Höheren Instituts für Gesundheit geht hervor, dass Jodsalz etwas mehr als 50% des in Supermärkten vertriebenen Salzes ausmacht und nur 23% davon in der Gemeinschaftsgastronomie verwendet wird; in der Lebensmittelindustrie sinkt die Verwendung von Jodsalz auf 7%.

Mit vorliegendem Dokument soll der Kontrollplan zur Überwachung der Verwendung von mit Jod angereichertem Salz an Verkaufspunkten und in der Gemeinschaftsgastronomie fortgesetzt und verbessert werden, durch Einrichtung eines standardisierten Verfahrens zur Übermittlung der Daten über die Tätigkeiten der amtlichen Kontrollen an das Ministerium für Gesundheit und das Höhere Institut für Gesundheit. Es wird außerdem ein Datenaustausch zwischen Provinz und Ministerium für die Übertragung der Daten über die Jodverwendung im Schulalter und TSH bei Neugeborenen eingerichtet.

Da Südtirol durch ein geringes Jodvorkommen geprägt ist, muss die Verwendung von Jodsalz in der Ernährung gefördert werden: Durch Streuung richtiger Informationen über die Vorbeugung von durch Jodmangel ausgelöste Krankheiten und über die Vorteile des Jods für die Gesundheit des Menschen.

Zentrales Ziel 11

Mit Inkrafttreten des Hygienepakets (Verordnungen (EG) 178/2002, 852/2004, 853/2004, 854/2004, 882/2004 in der geltenden Fassung) liegt die Hauptverantwortung für die Lebensmittelsicherheit beim Lebensmittelunternehmer; der öffentliche Dienst im Sinne der „zuständigen Behörde“ hat die Aufgabe, die Einhaltung der Bestimmungen seitens der Unternehmer der Lebensmittelherstellungskette durch Einrichtung eines amtlichen Kontrollsystems zu überwachen. Diese Tätigkeiten gehören zur medizinischen Grundversorgung, die der Bevölkerung durch den Staatlichen Gesundheitsdienst garantiert wird.

All diese Maßnahmen unterliegen einem ständigen Anpassungsprozess zur Reorganisation der amtlichen Kontrolltätigkeiten sowie zur Weiterentwicklung der zuständigen Behörden in Bezug auf: Befähigung des Personals, Schulung, Ressourcen und Infrastrukturen, Fähigkeiten zur Kooperation, Koordinierung und zum Notfallmanagement, Planung, Berichterstattung, Monitoring der amtlichen Kontrolltätigkeiten, Überprüfungen.

Die Vereinbarung vom 07.02.2013 enthält - unter einem systemischen und verwaltungsbezogenen Gesichtspunkt - die Anforderungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 882/2004, die auf allen Ebenen der zuständigen Behörde laut Art. 2 des gesetzesvertretenden Dekrets 193/2007 Anwendung finden, damit die EU-Auflagen erfüllt und die Grundsätze der Wirksamkeit, Unbefangenheit und Effizienz eingehalten werden können.

Zentrales Ziel 12

Der Gesetzgeber hat die Überprüfung als das neueste, am besten geeignete Verfahren für die amtlichen Kontrollen mit einem systematischen, transparenten und unabhängigen Ansatz bestimmt. Art. 4 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 legt fest: *„Die zuständigen Behörden führen interne Überprüfungen durch oder können externe Überprüfungen veranlassen und ergreifen unter Berücksichtigung der Ergebnisse die entsprechenden Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sie die Ziele dieser Verordnung erreichen.“*

Die Autonome Provinz Bozen ist im Sinne des Art. 2 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 193/2007 die „zuständige Behörde“ für die Umsetzung der EU-Verordnungen im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie der Gesundheit und dem Wohlbefinden von Tieren.

Der Landestierärztliche Dienst führt seit 2010 die Überprüfung und Überwachung des Tierärztlichen Dienstes (betrieblicher Dienst) mit eigenen Verfahren durch. Auch das Amt für Prävention, Gesundheitsförderung und öffentliche Gesundheit hat 2014 eine erste Überprüfung der Dienste für Hygiene und öffentliche Gesundheit durchgeführt. Es scheint auf jeden Fall wichtig, die angewendeten Verfahren stets zu überdenken bzw. neu zu definieren.

Wirksamkeitsnachweis als Grundlage für die geplanten Maßnahmen

Programmplanungsdokumente im Rahmen des integrierten Landesplans 2015-18 im Bereich der Lebensmittelsicherheit, in Absprache mit den Laboratorien. Umsetzung von Maßnahmen zur Einrichtung eines gesamtstaatlichen Informationssystems für die Nachverfolgbarkeit und korrekte Verwendung von Tierarzneimitteln. Verfügbarkeit von Vereinbarungsdokumenten mit den Laboratorien infolge der Überprüfung der Fähigkeiten der Laboratorien zur Deckung der Bedürfnisse der Kontrollorgane, vor allem im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von spezifischen Diagnostiksets. Verfügbarkeit von Protokollen, Verfahren und Unterlagen über die durchgeführte Übung. Aktualisierung des EDV-Systems zur Registrierung der Lebensmittelunternehmer. Einrichtung eines Futtermittelregisters im Rahmen des SINVSA-Systems. Verfügbarkeit und Verwendung

von Schulungsmaterial für Lebensmittelunternehmer im Bereich lebensmittelbedingter Allergien und Unverträglichkeiten (z. B. Zöliakieformen). Verfügbarkeit von Protokollen und Verfahren für die Übermittlung der Daten über die Jodsalzverwendung. Unterlagen für das Personal, das im Rahmen der Grundfortbildung über die Anwendung des Hygienepakets gemäß den Vorgaben der Staat-Regionen-Vereinbarung geschult wird. Jährliche Berichterstattung über die durchgeführten Tätigkeiten, Konzept der Überprüfungsverfahren und Häufigkeit der Überprüfungen.

Nachhaltigkeit

Viele der im Rahmen des Programms vorgesehenen Maßnahmen gehören zu den institutionellen Aufgaben, die aufgrund der geltenden Bedingungen finanziert werden. Das Programm erfordert jedoch auch eine Ad-hoc-Finanzierung für die Reorganisation der vorhandenen Ressourcen, die im Bereich der Schulung, der Neuausrichtung der medizinischen Versorgung, der Produktion von Material, dem Monitoring und der internen und externen Evaluation eingesetzt werden.

Überwachungssysteme für Planung, Monitoring und Evaluation

Systeme für Berichterstattung, Selbstevaluation über den Projektfortschritt, technische Berichte, statistische Daten, Datenvergleich mit den festgelegten Indikatoren.

Soziale Ungleichheit bekämpfen

Jeder Mensch hat Anrecht auf „sichere“ Lebensmittel, ganz unabhängig von seiner sozialen oder wirtschaftlichen Situation. Alle Personen - vom Vertreiber bis zum Anwender von Tierarzneimitteln - müssen richtig geschult und aufgeklärt werden. Für die gesamte Bevölkerung ist ein rasches Diagnosesystem für Notfälle zu gewährleisten, die sich infolge von Zoonosen und von mit der Nahrung aufgenommenen Krankheitserregern ergeben. Das gesamte medizinische, technische und Verwaltungspersonal soll Zugang zur Schulung haben, in erster Linie die Personen, die bislang noch keine spezifische Schulung genossen haben.

Spezifische Ziele

1. Errichtung eines Kontrollsystems im Bereich der Lebensmittelsicherheit auf der Grundlage der Zusammenarbeit der verschiedenen Funktionen des Departements für Gesundheitsvorsorge unter Nutzung der Synergien.
2. Ausarbeitung eines Maßnahmenprogramms zur Verhinderung des Missbrauchs von Tierarzneimitteln.
3. Einrichtung eines Systems zur Vernetzung und zum Informationsaustausch zur besseren Ausrichtung der Kontrollen auf die Produktion und Vermarktung von Lebensmitteln, ausgehend von objektiven Daten über die Verbreitung von lebensmittelbedingten Krankheitserregern in Südtirol.
4. a. Ständige Aktualisierung des Registers der Futtermittelunternehmer durch Erfassung aller neuen anerkannten oder registrierten Unternehmer der Post-Primärproduktion im gesamtstaatlichen Informationssystem SINVSA.
b. Umsetzung auf lokaler Ebene eines gesamtstaatlichen Systems zur Klassifizierung der Tätigkeiten der registrierten Lebensmittelbetriebe zum Zwecke der Planung der Kontrollen.
5. Förderung der Fähigkeit des öffentlichen Bereichs, auf Notfälle im Bereich der Lebensmittelsicherheit und im Zusammenhang mit bestimmten Tierkrankheiten wirksam reagieren zu können.
6. Nicht eingerichtet - siehe „Epidemiologischer Kontext und Programmgliederung“.

7. Koppelung der Planung der Kontrollanalysen an eine jährliche Überprüfung der Fähigkeit der Laboratorien, die Anforderungen laut Kontrollsystem zu erfüllen (dieses Ziel wird in das Ziel 1 eingeschlossen).
8. Vermeidung streunender Tiere durch geeignete Aufklärung der betroffenen Personen, zur Förderung der Eintragung in das Heimtierregister einschließlich der Katzenkolonien.
9. Förderung von auf die Unternehmer gerichteten Informationstätigkeiten über tierbedingte Allergien und Unverträglichkeiten (z. B. Zöliakieformen).
10. Reduzierung der Jodmangelerscheinungen.
11. Überprüfung der Ausbildung des Personals, das die amtlichen Kontrollen durchführt, und breitgefächerte Planung der Schulungen zur gleichmäßigen Erreichung der Ergebnisse nach Anhang II der Staat-Regionen-Vereinbarung vom 07.02.2013.
12. Planung und Organisation der Überprüfungs- bzw. Überwachungsverfahren zur direkten Bewertung der Organisation, Effizienz, Angemessenheit und Wirksamkeit der amtlichen Kontrollen, die vom Sanitätsbetrieb durchgeführt werden.

Makro-Zielsetzung 10 Stärkung der Präventionsmaßnahmen im Bereich Lebensmittelsicherheit und öffentliche Tiergesundheit im Bezug auf einige Aspekte der Umsetzung des sog. Piano Nazionale Integrato dei Controlli						
Zentrales Ziel	Kode und Bezeichnung des Indikators	Umsetzungsbeschreibung	Nationale Baseline	Nationales Ziel für 2019	Baseline Provinz	Sollergebnis Provinz 2019
1. Umsetzung von Kontrollplänen und integriertes Monitoring für die Handhabung der biologischen, physischen und chemischen Risiken (Umwelt und Technologie) bei Lebensmittelgruppen und Futtermitteln in Hinblick auf eine Vernetzung der Bereiche öffentliche Gesundheit, Umwelt und Landwirtschaft	10.1.1 Anwendung von Protokollen für integrierte Aktionen	Ergreifung von Maßnahmen zur Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der Region und anderen Körperschaften, die Kontrollen in der Lebensmittelherstellungskette zur Gewährleistung einer wirksamen Koordinierung gemäß Art. 4 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 durchführen	Nicht erhoben	100% Jede Region wendet eines oder mehrere integrierte Aktionsprotokolle an, die die Verfahren beschreiben, mit denen die Ziele erreicht werden (z. B. Sitzungen, gemeinsame Komitees, Verbindungsgruppen, usw.)	50% Koordinierung erfolgt aber ist nicht ausreichend durch Verfahren festgelegt	100% Umsetzung von Maßnahmen zur Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Diensten und Organisationen
7. Gewährleistung von angemessenen Laborkapazitäten des Netzwerks der öffentlichen Laboratorien	10.7.1 Jährliche Überprüfung der Laborkapazitäten durch die zuständigen Behörden gemäß den Funktionsstandards des Staat-Regionen-Abkommens vom 07.02.2013.	Anpassung des regionalen Planungsprozesses der Probenahmen für die Analysen, zur Berücksichtigung besonderer Anforderungen, die bei erneuten Prüfungen im Zuge der amtlichen Kontrolltätigkeiten aufgezeigt wurden	Nicht standardmäßig erhoben	100% In jeder Region Dokumentation über den Planungsprozess der Probenahmen für die Analysen als Nachweis für die Erfüllung der Anforderungen (EU-, gesamtstaatliche, lokale und laborbezogene Anforderungen)	0	100% Dokumentiertes Prüfverfahren als Nachweis für die Laborkapazitäten zur Erfüllung der Anforderungen der amtlichen Kontrollen

9.1 Maßnahme: Umsetzung von Maßnahmen zur Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Diensten und Organisationen, die Kontrollen in der Lebensmittelherstellungskette durchführen (Teil 1), und für den Ausbau der Laborkapazitäten zur Erfüllung der Anforderungen der Kontrollorgane (Teil 2)

Teil 1

Haupttätigkeiten und Ziele

Die Autonome Provinz Bozen bzw. der Landestierärztliche Dienst und das Amt für Prävention, Gesundheitsförderung und öffentliche Gesundheit sorgen im Rahmen der spezifischen Kompetenzen für die Erstellung und Koordinierung des integrierten Landesplans, wobei von seiner Struktur und den grundlegenden Kriterien ausgegangen wird. Die Umsetzung des Plans erfolgt eventuell auch durch Beauftragung des Departements für Gesundheitsvorsorge und/oder bestimmter Dienste dieser Einrichtung, die dann mit Arbeitsgruppen tätig werden.

Festlegung eines Dokuments des Departements über die Art der Koordinierung und Planung der Analysekontrollen der Lebensmittelgruppen tierischen und nicht tierischen Ursprungs. Erstellung von Planungstabellen für die Jahres- und Vierjahresplanung, für Überprüfungen und Berichterstattung. Die Planungstabellen sind jährlich zu überarbeiten.

Teil 2

Haupttätigkeiten und Ziele

Jährliche Überprüfung der Laborkapazitäten der zuständigen Landesbehörden gemäß den Funktionsstandards der Staat-Regionen-Vereinbarung vom 07.02.2013.

Spezifisches Ziel

Vereinbarungsdokument mit den Laboratorien zur Gewährleistung der Laborkapazitäten zur Deckung der Bedürfnisse der Kontrollorgane nach einer jährlichen Kontrolle.

Zielgruppen

Personal des Amts für Prävention, Gesundheitsförderung und öffentliche Gesundheit, des Landestierärztlichen Dienstes, der Organisationsstrukturen des für Lebensmittelsicherheit zuständigen Departements für Gesundheitsvorsorge, der Laboratorien für amtliche Kontrollen und der anderen Organisationen, die im Rahmen der Lebensmittelsicherheit für die Kontrollen zuständig sind.

Setting

Gemeinschaft, Arbeitsplatz.

Intersektoralität

Gemäß den Grundsätzen des gesamtstaatlichen integrierten Plans und der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 werden verschiedene Akteure, die im Bereich der amtlichen Kontrollen und der Kontrollanalysen der Lebensmittel und Futtermittel tätig sind, mit einbezogen, um die Ressourcen besser zu nutzen.

Prozessindikatoren für die Maßnahme

Beschreibung der Indikatoren	Datenquelle	Bewertungskriterien	Baselinewert	Sollwerte			
				2016	2017	2018	2019
Teil 1: verfügbares Dokument	Auftrag des Amts für Hygiene und öffentliche Gesundheit und des Landestierärztlichen Dienstes Spezifischer Bericht	Erstellung des vollständigen Dokuments = 100% Erstellung des unvollständigen Dokuments = 50%	50%	100%	100%	100%	100%
Teil 2: verfügbares Dokument	Auftrag des Amts für Hygiene und öffentliche Gesundheit und des Landestierärztlichen Dienstes Spezifischer Bericht	Erstellung des vollständigen Dokuments = 100% Erstellung des unvollständigen Dokuments = 50%		100%	100%	100%	100%

<u>Sentinel-Indikatoren</u>	2016	2017	2018	2019
Teil 1: verfügbares Dokument	100%	100%	100%	100%
Teil 2: verfügbares Dokument	100%	100%	100%	100%

Zeitplan

<u>Tätigkeiten</u>	2016	2017	2018	2019
Festlegung eines Dokuments des Departements über die Art der Koordinierung und Planung der Analysekontrollen der Lebensmittelgruppen tierischen und nicht tierischen Ursprungs. Erstellung von Planungstabellen für die Jahres- und Vierjahresplanung, für Überprüfungen und				

Berichterstattung. Die Planungstabellen sind jährlich zu überarbeiten.				
Vereinbarungsdokument mit den Laboratorien zur Gewährleistung der Laborkapazitäten zur Deckung der Bedürfnisse der Kontrollorgane nach einer jährlichen Kontrolle.				

Risikoanalyse

Kritische Punkte im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit spezifischer finanzieller Ressourcen, der Schulung und Befähigung des Personals, der Zugehörigkeit des Personals zu unterschiedlichen Organisationen.

Begründete Erläuterung der Umgestaltung:

Fortführung ohne Umgestaltung

Makro-Zielsetzung 10						
Stärkung der Präventionsmaßnahmen im Bereich Lebensmittelsicherheit und öffentliche Tiergesundheit im Bezug auf einige Aspekte der Umsetzung des sog. Piano Nazionale Integrato dei Controlli						
Zentrales Ziel	Kode und Bezeichnung des Indikators	Umsetzungsbeschreibung	Nationale Baseline	Nationales Ziel für 2019	Baseline Provinz	Sollergebnis Provinz 2019
2. Reduzierung der Antibiotikaresistenz durch korrekte Handhabung der Arzneimittel	10.2.1 Umsetzung von Maßnahmen zur Einrichtung eines gesamtstaatlichen Informationssystems für die Rückverfolgbarkeit von Tierarzneimitteln	Anwendung eines Informationssystems für die Rückverfolgbarkeit der Produktion und Distribution von Tierarzneimitteln mit folgenden Zielen: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Analyse- und Kontrollinstrumente der gesamten Herstellungskette auf dem gesamten Staatsgebiet • Verbesserung der Instrumente zur Rückverfolgbarkeit, die den zuständigen Behörden zur Verfügung stehen • Monitoring und Untersuchung der Antibiotikaresistenz durch Untersuchung der Antibiotika-Verkaufszahlen • Förderung der Integration mit Systemen für die Digitalisierung der tierärztlichen Verschreibung zur Vereinfachung der operativen Verfahren, die die beteiligten Personen derzeit durchführen müssen 	Nicht erhoben	100% Durchführung von mindestens 1 Veranstaltung pro Jahr und Region zur Sensibilisierung, Aufklärung, Fortbildung über die Informatisierung der Handhabung der Arzneimittel, gerichtet an die Stakeholder (von Distributoren über Großhändlern bis zu Tierärzten, die Rezepte verschreiben, falls und sobald die Pflicht zur digitalen tierärztlichen Verschreibung eingeführt wird)	0%	100% Durchführung von Maßnahmen zur Sensibilisierung, Aufklärung und Schulung bei den Distributoren und Großhändlern von Tierarzneimitteln sowie für die Tierzüchter Digitalisierung/Informatisierung der tierärztlichen Verschreibung

9.2 Maßnahme: Korrekte Handhabung von Tierarzneimitteln zur Reduzierung der Antibiotikaresistenz

Haupttätigkeiten und Ziele

Informationen über die korrekte Abgabe, Verschreibung und Registrierung der Tierarzneimittel im Zuchtbetrieb bilden die Grundlage für eine fachgerechte Verwendung der Arzneimittel und für die Erreichung der Ziele im Zusammenhang mit der Arzneimittelresistenz bei Menschen und Tieren.

Umsetzung von Maßnahmen zur Sensibilisierung, Aufklärung und Schulung über die Art der Rückverfolgbarkeit und die fachgerechte Verwendung der Arzneimittel bei Großhändlern von Tierarzneimitteln sowie für die Tierzüchter. Digitalisierung/Informatisierung der tierärztlichen Verschreibung.

Zielgruppen

Großhändler und Distributoren von Tierarzneimitteln, verschreibende Tierärzte, Tierzüchter, amtliche Tierärzte, Bevölkerung, Ärzte.

Setting

Apotheken, Lager, Zuchtbetriebe.

Intersektoralität

Es werden mit einbezogen: amtliche tierärztliche Kontrolle und indirekt der Krankenhausbereich.

Prozessindikatoren für die Maßnahme

Beschreibung der Indikatoren	Datenquelle	Bewertungskriterien	Baselinewert	Sollwerte			
				2016	2017	2018	2019
Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung der Verteiler, Tierzüchter und der verschreibenden Tierärzte.	Gesamtstaatlicher Plan/Landesplan zur Arzneimittelkontrolle Spezifischer Bericht	Für alle Zielgruppen durchgeführte Veranstaltungen = 100% Teilweise durchgeführte Veranstaltungen 25%		25%	50%	100%	
Verfügbarkeit eines EDV-Systems zur Digitalisierung der tierärztlichen Verschreibung.	Gesamtstaatlicher Plan/Landesplan zur Arzneimittelkontrolle Spezifischer Bericht	EDV-System in Betrieb = 100% EDV-System vorhanden aber nicht genutzt = 50%			50%	100%	100%

<u>Sentinel-Indikatoren</u>	2016	2017	2018	2019
Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung der Verteiler, Tierzüchter und der verschreibenden Tierärzte.	25%	50%	100%	
Verfügbarkeit eines EDV-Systems zur Digitalisierung der tierärztlichen Verschreibung.		50%	100%	100%

Zeitplan

<u>Tätigkeiten</u>	2016	2017	2018	2019
Veranstaltung für Großhändler und Verteiler				
Veranstaltung für Tierzüchter				
Veranstaltung für verschreibende Tierärzte (im Falle der Digitalisierung der tierärztlichen Verschreibung)				
Digitalisierung/Informatisierung der tierärztlichen Verschreibung				

Risikoanalyse

Kritische Punkte im Zusammenhang mit der Einbindung diverser Akteure im Arzneimittelbereich, diverser Stakeholder, der Schulung des Kontrollpersonals und der Finanzierung.

Begründete Erläuterung der Umgestaltung:

Fortführung ohne Umgestaltung

Makro-Zielsetzung 10 Stärkung der Präventionsmaßnahmen im Bereich Lebensmittelsicherheit und öffentliche Tiergesundheit im Bezug auf einige Aspekte der Umsetzung des sog. Piano Nazionale Integrato dei Controlli						
Zentrales Ziel	Kode und Bezeichnung des Indikators	Umsetzungsbeschreibung	Nationale Baseline	Nationales Ziel für 2019	Baseline Provinz	Sollergebnis Provinz 2019
3. Entwicklung von Kooperationsprotokollen zwischen Krankenhäusern und Diagnose-/Überwachungslabors für Humanmedizin und Diagnose-/Überwachungslabors im Lebensmittel- und Tiermedizinbereich.	10.3.1 Kooperationsprotokolle zur Bildung eines Panels für Routineanalysen für die Diagnose von durch Tiere und Lebensmittel übertragbaren Krankheiten (mindestens die Erregergruppe laut Verordnung 2003/99) auf der Grundlage der besten internationalen Standards	Vereinbarung zwischen Sanitätsbetrieben, Versuchsinstituten für Tierseuchenbekämpfung und regionalen Umweltagenturen für die Anwendung eines standardisierten Diagnostiksets und der betreffenden Verfahren zur Implementierung eines Warn- und Überwachungssystems für durch Lebensmittel übertragene Zoonosen	Nicht erhoben	100% Verfügbarkeit einer Vereinbarung zwischen Sanitätsbetrieben, Versuchsinstituten für Tierseuchenbekämpfung und regionalen Umweltagenturen in jeder Region	0%	100% 1) Schaffung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe auf Landesebene bestehend aus Vertretern der Kontrollorgane und der mit den Kontrollen beauftragten Laboratorien, einschließlich der Laboratorien für Mikrobiologie und Virologie und Verfassung einer Vereinbarung. 2) Überprüfung der Laborkapazitäten hinsichtlich der Diagnose der Erreger gemäß Richtlinie 2003/99/EG

9.3 Maßnahme: Verbesserung der Überwachungssysteme und Bestimmung der besten Strategien zur Handhabung der Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Zoonosen und durch Lebensmittel übertragbare Krankheiten

Haupttätigkeiten und Ziele

Auf Landesebene ist die Entwicklung eines Kooperationsprotokolls zwischen Krankenhäusern und Diagnose- und Überwachungslabors für Humanmedizin und Diagnose- und Überwachungslabors für den Lebensmittel- und Tiermedizinbereich zu fördern; insbesondere ist die Überprüfung der Laborkapazitäten in Hinblick auf die notwendigen Ressourcen für die rasche Ermittlung von ätiologischen Erregern der häufigsten Zoonosen oder der durch Lebensmittel übertragenen Krankheiten zu fördern.

Schaffung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe auf Landesebene bestehend aus Vertretern der Kontrollorgane und der interessierten zuständigen Laboratorien, einschließlich der Laboratorien für Mikrobiologie und Virologie und Verfassung einer Vereinbarung.

Überprüfung der Laborkapazitäten hinsichtlich der Diagnose der Erreger gemäß Richtlinie 2003/99/EG

Zielgruppen

Personal der dem Departement für Gesundheitsvorsorge unterstellten Dienste für Hygiene und öffentliche Gesundheit und des Landestierärztlichen Dienstes, Personal des Laboratoriums für Mikrobiologie und Virologie, Personal der Landeslabors für Lebensmittelkontrolle, des Laboratoriums des Versuchsinstituts für Tierseuchenbekämpfung, Bevölkerung.

Setting

Gemeinschaft, Arbeitsplatz.

Intersektoralität

Miteinbezug von verschiedenen Organisationen, des Departements für Gesundheitsvorsorge, der spezifischen Landeslaboratorien, der Laboratorien für Mikrobiologie und Virologie, des Versuchsinstituts für Tierseuchenbekämpfung Venetien.

Prozessindikatoren für die Maßnahme

Beschreibung der Indikatoren	Datenquelle	Bewertungskriterien	Baselinewert	Sollwerte			
				2016	2017	2018	2019
Bildung der Gruppe und Erstellung des Dokuments	Auftrag des Amtes für Hygiene und öffentliche Gesundheit und des Landestierärztlichen Dienstes Spezifischer Bericht	Erstellung des vollständigen Dokuments = 100% Erstellung des unvollständigen Dokuments = 50%	100%				
Jährliches Dokument als Nachweis für die Diagnosekapazität der Laboratorien	Auftrag des Amtes für Hygiene und öffentliche Gesundheit und des Landestierärztlichen Dienstes Spezifischer Bericht	Erstellung des vollständigen Dokuments = 100% Erstellung des unvollständigen Dokuments = 50%	100%	100%	100%	100%	100%

<u>Sentinel-Indikatoren</u>	2016	2017	2018	2019
Bildung der Gruppe und Erstellung des Dokuments	100%			
Jährliches Dokument als Nachweis für die Diagnosekapazität der Laboratorien	100%	100%	100%	100%

Zeitplan

<u>Tätigkeiten</u>	2016	2017	2018	2019
Schaffung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe auf Landesebene bestehend aus Vertretern der Kontrollorgane und der mit den Kontrollen beauftragten Laboratorien, einschließlich der spezifischen Laboratorien der Krankenhäuser				
Überprüfung der Laborkapazitäten hinsichtlich der Diagnose der Erreger gemäß Richtlinie 2003/99/EG				100%

Risikoanalyse

Kritische Punkte in Bezug auf finanzielle Ressourcen und spezifische Diagnostiksets für seltene ätiologische Erreger, die Ausbildung des Personals und Teilnahme an Verfahren der diversen Verwaltungen, das unzureichende EDV-Management und Registrierung der Ereignisse zum Zwecke der epidemiologischen Bewertung und Risikoanalyse.

Begründete Erläuterung der Umgestaltung:
Fortführung ohne Umgestaltung

Makro-Zielsetzung 10 Stärkung der Präventionsmaßnahmen im Bereich Lebensmittelsicherheit und öffentliche Tiergesundheit im Bezug auf einige Aspekte der Umsetzung des sog. Piano Nazionale Integrato dei Controlli						
Zentrales Ziel	Kode und Bezeichnung des Indikators	Umsetzungsbeschreibung	Nationale Baseline	Nationales Ziel für 2019	Baseline Provinz	Sollergebnis Provinz 2019
4. Vervollständigung der Register	10.4.1 Implementierung des Registers des Futtermittelbereichs	Eintragung aller neuen Futtermittelunternehmer, die ab 2015 registriert oder anerkannt wurden, in das gesamtstaatliche Informationssystem für die Verwaltung der Register der Futtermittelunternehmer (SINVSA-Plattform) und Übertragung der bestehenden Register der Regionen und öffentlichen Verwaltung aufgrund der Fristen und Modalitäten, die im Gesamtstaatlichen Tierernährungsplan 2015-2017 festgelegt sind	4 Regionen haben das Verfahren zu 100% abgeschlossen	100% In jeder Region wird das computerisierte gesamtstaatliche Informationssystem SINSVA für die Verwaltung der Futtermittelunternehmerregister eingerichtet, auch mit angewandter Zusammenarbeit	50%	100% Bis 31.12.2015 Eintragung aller nach Art. 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 anerkannten Unternehmer und bis 31.12.2016 Eintragung aller nach Art. 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registrierten Unternehmer der Post-Primärproduktion
	10.4.2 Anpassung der von den zuständigen Behörden verwalteten Register an die „Master List laut Verordnungen (EG) Nr. 852/2004“	Die Klassifizierung der registrierungspflichtigen Tätigkeiten laut Verordnung (EG) Nr. 852/2004 (in der Folge Master List 852) wurde von der Arbeitsgruppe „Register und Klassifizierung“ des Ministeriums für Gesundheit ausgearbeitet und mit Prot. DGSAF 9875-P-15/05/2013 übermittelt	Nicht standardmäßig erhoben	100% In jeder Region vollständige Konformität der regionalen Register, oder ersatzweise der Sanitätsbetriebe, aufgrund der Master List 852	50%	100% Einrichtung einer Arbeitsgruppe und Ausarbeitung eines Maßnahmenprogramms für die Anpassung des Systems, Schulung und Einweisung des in der Verwaltung involvierten Personals

9.4 Maßnahme: Einrichtung des Registers der Futtermittelunternehmer, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 tätig sind

Haupttätigkeiten und Ziele

Laut Gesamtstaatlichem Tierernährungsplan 2015-17 ist mit der Implementierung des gesamtstaatlichen Informationssystems mit der Bezeichnung „SINVSA“ die Einrichtung eines einzigen gesamtstaatlichen Registers vorgesehen. Aufgrund des Gesamtstaatlichen Tierernährungsplans ist innerhalb 31.12.2015 die Erfassung der nach Art. 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 anerkannten Unternehmer und innerhalb 31.12.2016 die Erfassung der nach Art. 9 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 registrierten Unternehmer der Post-Primärproduktion vorgesehen.

Eintragung der anerkannten, registrierten und derzeit im landesweiten System erfassten Unternehmer (Post-Primärbereich) in das SINVSA-System

Zielgruppen

Betrieblicher tierärztlicher Dienst, Landestierärztlicher Dienst, SINVSA-System, Futtermittelunternehmer.

Setting

Arbeitsplatz

Intersektoralität

Die korrekte Registrierung im gesamtstaatlichen System ist im Sinne der in diesem Bereich Tätigen, des Ministeriums für Gesundheit und der tierärztlichen Dienste.

Prozessindikatoren für die Maßnahme

Beschreibung der Indikatoren	Datenquelle	Bewertungskriterien	Baselinewert	Sollwerte			
				2016	2017	2018	2019
Eintragung der „anerkannten“ Unternehmer ins SINVSA-System	SINVSA-System	Alle „anerkannten“ Unternehmer fristgerecht eingetragen = 100% Eintragung nicht vollständig innerhalb der Frist 50%	0	100%	100%	100%	100%
Eintragung der „Registrierten Post-Primärbereich“ ins SINVSA-System	SINVSA-System	Alle „registrierten“ Unternehmer fristgerecht eingetragen = 100% Eintragung nicht vollständig innerhalb der Frist 50%		100%	100%	100%	100%

Sentinel-Indikatoren	2016	2017	2018	2019
Eintragung der „anerkannten“ Unternehmer ins SINVSA-System				
Eintragung der „Registrierten Post-Primärbereich“ ins SINVSA-System	100%			100%

Zeitplan

Tätigkeiten	2016	2017	2018	2019
Eintragung der anerkannten, derzeit im landesweiten System erfassten Unternehmer in das SINVSA-System				
Eintragung der registrierten und derzeit im landesweiten System erfassten Unternehmer (Post-Primärbereich) in das SINVSA-System				

Risikoanalyse

Kritische Punkte in Bezug auf die Verfügbarkeit von Personal- und Finanzressourcen zur Implementierung des Systems, den fehlenden Antrag zur Registrierung/Anerkennung durch die Unternehmer.

Begründete Erläuterung der Umgestaltung:

Umgestaltung und Fortführung

9.5 Maßnahme: Vervollständigung der Register der Lebensmittelbetriebe laut Verordnung (EG) Nr. 852/2004

Haupttätigkeiten und Ziele

Anpassung des derzeitigen landesweiten Systems zur Registrierung der Lebensmittelbetriebe durch Einführung der Klassifizierung nach der Master List laut Verordnung (EG) 852/2004.

Einrichtung einer Arbeitsgruppe und Ausarbeitung eines Maßnahmenprogramms für die Anpassung des Systems, Schulung und Einweisung des in der Verwaltung involvierten Personals

Zielgruppen

Spezifisches Personal der Dienste für Hygiene und öffentliche Gesundheit und des betrieblichen Tierärztlichen Dienstes, Lebensmittelunternehmer

Setting

Arbeitsplatz

Intersektoralität

Einbindung der Dienste des Departements und der Informatik Abteilung, die das System verwalten

Prozessindikatoren für die Maßnahme

Beschreibung der Indikatoren	Datenquelle	Bewertungskriterien	Baselinewert	Sollwerte			
				2016	2017	2018	2019
Formelles Bestehen der Arbeitsgruppe	Auftrag des Direktors des Departements	Erstellung des Maßnahmenprogramms vorhanden = 100%	50%	100%		100%	100%
	Spezifisches EDV-System	Kein Maßnahmenprogramm, Arbeitsgruppe gegründet = 50%					
Anpassung des EDV-Systems durchgeführt	Auftrag des Direktors des Departements	Anpassung des EDV-Systems vorhanden = 100%	50%	100%		100%	100%
	Spezifisches EDV-System	Anpassung des EDV-Systems teilweise = 50%					
Schulung und Einweisung des mit der Verwaltung beauftragten Personals abgeschlossen	Auftrag des Direktors des Departements	Anzahl Personal (unterteilt nach Dienst) für Verwaltung des Systems/Anzahl Personal für Verwaltung	50%	100%		100%	100%
	Spezifisches EDV-System						

<u>Sentinel-Indikatoren</u>	2016	2017	2018	2019
Formelles Bestehen der Arbeitsgruppe	100%		100%	100%
Anpassung des EDV-Systems durchgeführt	100%		100%	100%
Schulung und Einweisung des mit der Verwaltung beauftragten Personals	100%		100%	100%

Zeitplan

Tätigkeiten	2016	2017	2018	2019
Einrichtung einer Arbeitsgruppe und Erstellung des Maßnahmenprogramms				
Maßnahmen zur Anpassung des EDV-Systems				
Schulung und Einweisung des mit der Verwaltung beauftragten Personals				

Risikoanalyse

Kritische Punkte in Bezug auf das Personal von verschiedenen Diensten, die Verfügbarkeit von EDV-Experten, auf spezifische Finanzierungen.

Begründete Erläuterung der Umgestaltung:

Umgestaltung und Fortführung.

Makro-Zielsetzung 10						
Stärkung der Präventionsmaßnahmen im Bereich Lebensmittelsicherheit und öffentliche Tiergesundheit im Bezug auf einige Aspekte der Umsetzung des sog. Piano Nazionale Integrato dei Controlli						
Zentrales Ziel	Kode und Bezeichnung des Indikators	Umsetzungsbeschreibung	Nationale Baseline	Nationales Ziel für 2019	Baseline Provinz	Sollergebnis Provinz 2019
5. Handhabung von tierärztlichen Notfällen und in Bezug auf Lebensmittelsicherheit, Seuchen und anderen Krankheiten und andere außerordentliche Ereignisse (1)	10.5.1 Erstellung der integrierten operativen Einsatzpläne für die Handhabung von Notfällen und außerordentlichen Ereignissen	Bestimmung der operativen Einsatzpläne für das Notfallmanagement zur Definition der Zusammenarbeit zwischen dem Sanitätsbereich und anderen Einsatzkräften (z.B. Zivilschutz, Feuerwehr, Polizei usw.)	Nicht standardmäßig erhoben	100% In jeder Region ist ein Einsatzplan für die Handhabung von Notfällen mit hohem Integrationsgrad vorgesehen	25% Die Verfahrensanweisungen und dazugehörigen Unterlagen sind als Entwurf vorhanden	100% Erstellung der Verfahrensanweisungen und operativen Richtlinien für das Notfallmanagement im Lebensmittelsicherheitsbereich und im Falle von Tierkrankheiten; Koordinierungssitzungen, Aufklärung und Schulung
	10.5.2 Mindestens einmal im Jahr Durchführung einer Übung auf regionaler Ebene unter Anwendung des Notfallplans in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit	Gemäß der Staat-Regionen-Vereinbarung vom 24. Januar 2008 haben der Krisenstab der Region und der Autonomen Provinzen von Trient und Bozen die Aufgabe, die „Organisation von Kursen und Schulungen für die tierärztlichen Dienste, die Dienste für Lebensmittelhygiene und Ernährung, die Versuchsinstitute für Tierseuchenbekämpfung und die regionalen Umweltagenturen zu fördern“.	Im Dreijahreszeitraum 2010-2012 wurden drei Übungen auf gesamtstaatlicher Ebene durchgeführt (mit Simulationen von Notfällen im Bereich der Lebensmittelsicherheit im Schulungsraum), daran haben 300 Vertreter aus der Region, der Sanitätsbehörde, der Versuchsinstitute für Tierseuchenbekämpfung, der Lebensmittelbetriebe und der Gesundheits- und Lebensmittelpolizei NAS teilgenommen.	100% In jeder Region wird eine Übung auf regionaler Ebene durchgeführt, an der das Personal der tierärztlichen Dienste, der Dienste für Lebensmittelhygiene und Ernährung, der Versuchsinstitute für Tierseuchenbekämpfung und der regionalen Umweltagenturen teilnehmen; es handelt sich um Simulationen von Notfällen im Bereich der Lebensmittelsicherheit (Praxisübungen, Table-top-Übungen usw.).	0%	100% Durchführung einer Übung auf Landesebene unter Anwendung des Notfallplans in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit
	10.5.3 Mindestens einmal im Jahr Durchführung einer Übung auf regionaler Ebene unter Anwendung des Notfallplans in Bezug auf	Die italienische Regierung hat verschiedene Bestimmungen für Notfallpläne für diverse durch Tiere übertragene Infektionskrankheiten erlassen: Maul- und Klauenseuche, vesikuläre Schweinekrankheit, Blauzungenkrankheit, klassische Schweinepest, afrikanische Schweinepest, Geflügelpest, Newcastle-	Im Zeitraum 2006-2011 wurden drei Übungen durchgeführt, nämlich simulierte Notfälle für Geflügelpest, Pferdepest und Maul-	100% In jeder Region wird eine Übung auf regionaler Ebene durchgeführt - mit einer Simulation eines Notfalls in Bezug auf eine Tierkrankheit	0%	100% Durchführung einer Übung auf Landesebene unter Anwendung des Notfallplans in Bezug auf eine bestimmte

	eine Tierkrankheit	Krankheit	und Klauenseuche. Daran haben sich ca. 250 Vertreter der Region, der Sanitätsbetriebe, der Versuchsinstitute für Tierseuchenbekämpfung und Fachleute aus der Tierzucht beteiligt.	(Praxisübungen, Table-top-Übungen usw.)		Tierkrankheit
--	--------------------	-----------	---	---	--	---------------

(1) In Bezug auf die Kommunikation schließt dieses zentrale Ziel an das zentrale Ziel 8.6 „Strukturierte und systematische Risikokommunikation“ des Programms 7: Umwelt und Gesundheit

9.6 Maßnahme: Erstellung oder Überarbeitung von Verfahrensanweisungen für das Notfallmanagement und Überprüfung der Verfahren im Rahmen einer Übung

Haupttätigkeiten und Ziele

Ausarbeitung eines Systems für Notfallprävention und -management in Bezug auf Lebensmittelsicherheit (Bereich Lebensmittel) und Tierkrankheiten (tierärztlicher Bereich) auf der Grundlage der vorherigen Bewertung der bestehenden Risiken, der Festlegung von Bestimmungen für das Risikomanagement und der Definition von strategischen Zielen sowie Maßnahmen und Verfahren; damit zusammenhängend eine Prüfung im Rahmen von Übungen.

Um die Wirksamkeit des Notfallmanagementsystems langfristig zu gewährleisten, sind regelmäßige Überprüfungen notwendig, die auf unterschiedlichen Ebenen durchgeführt werden können und die aus Überarbeitungen, Aktualisierungen und Übungen bestehen. Die Übungen stellen neben dem wirklichen Notfall die einzige Gelegenheit dar, um zu prüfen, ob das Notfallmanagementsystem umsetzbar und wirksam ist.

An den Übungen müssen nicht unbedingt alle Einrichtungen wie bei einem echten Notfall teilnehmen; möglich sind auch Übungen für Kommandozentralen oder Kommunikationsübungen, bei denen nur getestet wird, ob Verfahren und Informationen auf dem neuesten Stand und bekannt sind und ob die Beteiligten in der Planung auch richtig erfasst sind. In einem etwas weiteren zeitlichen Abstand sollen hingegen auch Übungen unter realen Bedingungen samt den operativen Stellen und mit allen Beteiligten durchgeführt werden.

Spezifische Ziele:

1. Erstellung der Verfahrensanweisungen und operativen Richtlinien für das Notfallmanagement im Lebensmittelbereich und in Bezug auf Tierkrankheiten im Zuge von Koordinierungssitzungen mit dem Amt für Prävention, Gesundheitsförderung und öffentliche Gesundheit, dem Landestierärztlichen Dienst, dem Sanitätsbetrieb, dem Departement für Gesundheitsvorsorge, dem Versuchsinstitut für Tierseuchenbekämpfung Venetien, den Laboratorien, dem Zivilschutz und der Notrufzentrale.
2. Durchführung einer Übung auf Landesebene unter Anwendung des Notfallplans in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit.

3. Durchführung einer Übung auf Landesebene unter Anwendung des Notfallplans in Bezug auf eine bestimmte Tierkrankheit.

Zielgruppen

Landestierärztliche Dienste und betriebliche Dienste, Dienste für Hygiene und öffentliche Gesundheit, Amt für Prävention, Gesundheitsförderung und öffentliche Gesundheit, Departement für Gesundheitsvorsorge, Abteilung Gesundheit, Referenzlaboratorien, Zivilschutz, Notrufzentrale, Polizei, Bevölkerung, Lebensmittelunternehmer und Futtermittelunternehmer, Tierzüchter.

Setting

Arbeitsplatz, Lebensmittelindustrie, Zuchtbetrieb, Futtermittelunternehmer

Intersektoralität

Einbindung der spezifischen Dienste des Departements für Gesundheitsvorsorge, des Landestierärztlichen Dienstes, der Ressorts für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Zivilschutz, der Gemeinden, der Abteilung Gesundheitswesen, der Referenzlaboratorien, des Zivilschutzes, der Notrufzentrale, der Polizei, der Lebensmittelunternehmer und Futtermittelunternehmer, der Tierzüchter und deren Verbände.

Prozessindikatoren für die Maßnahme

Beschreibung der Indikatoren	Datenquelle	Bewertungskriterien	Baselinewert	Sollwerte			
				2016	2017	2018	2019
Verfügbarkeit von spezifischen Verfahrensanweisungen und Richtlinien	Staat-Regionen-Vereinbarung vom 24.01.2008 Spezifischer Bericht und Unterlagen	Vollständige und genehmigte Dokumentation innerhalb der vorgesehenen Frist = 100% Unvollständige Dokumentation innerhalb der vorgesehenen Frist = 50%	25% bozza di procedura	100%			
Anzahl der Veranstaltungen zur Aufklärung, Schulung und Koordinierung zum Zwecke der Anwendung des Notfallplans im Lebensmittelbereich und Anzahl der geplanten Veranstaltungen (drei)		Anzahl der Veranstaltungen zur Aufklärung, Schulung und Koordinierung zum Zwecke der Anwendung des Notfallplans im Lebensmittelbereich und Anzahl der geplanten Veranstaltungen	1 Veranstaltung	100%	100%	100%	
Organisation und Durchführung einer Übung im Bereich Lebensmittelsicherheit	Staat-Regionen-Vereinbarung vom 24.01.2008 Spezifischer Bericht und Unterlagen	Durchgeführte Übung innerhalb der vorgesehenen Fristen = 100% Übung durchgeführt aber nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen (2017) = 50%	0		100%	100%	
Organisation und Durchführung einer Übung im Bereich Tiergesundheit	Staat-Regionen-Vereinbarung vom 24.01.2008 Spezifischer Bericht und Unterlagen	Durchgeführte Übung innerhalb der vorgesehenen Fristen = 100% Übung durchgeführt aber nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen = 50%	0		50%	auf 2019 verschoben	100%

Sentinel-Indikatoren	2016	2017	2018	2019
Verfügbarkeit von spezifischen Verfahrensanweisungen und Richtlinien	100%			
Organisation und Durchführung einer Übung im Bereich Lebensmittelsicherheit		100%	100%	
Organisation und Durchführung einer Übung im Bereich Tiergesundheit		50%		100%
Mindestens 2 Veranstaltungen zur Aufklärung, Schulung und Koordinierung zum Zwecke der Anwendung des Notfallplans im Lebensmittelbereich und Anzahl der geplanten Veranstaltungen				

Zeitplan

Tätigkeiten	2016	2017	2018	2019
Erstellung der Verfahrensanweisungen und operativen Richtlinien für das Notfallmanagement im Lebensmittelbereich und im Falle von bestimmten Tierkrankheiten.				
Anzahl der Veranstaltungen zur Aufklärung, Schulung und Koordinierung zum Zwecke der Anwendung des Notfallplans im Lebensmittelbereich und Anzahl der geplanten Veranstaltungen				
Durchführung einer Übung auf Landesebene unter Anwendung des Notfallplans in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit				
Durchführung einer Übung auf Landesebene unter Anwendung des Notfallplans in Bezug auf eine bestimmte Tierkrankheit				

Risikoanalyse

Kritische Punkte in Bezug auf die Koordinierung verschiedener Organisationen, die Finanzierung, die Schulung des betroffenen Personals, die Steuerung des Verfahrens.

Begründete Erläuterung der Umgestaltung:

Umgestaltung und Fortführung

Makro-Zielsetzung 10						
Stärkung der Präventionsmaßnahmen im Bereich Lebensmittelsicherheit und öffentliche Tiergesundheit im Bezug auf einige Aspekte der Umsetzung des sog. Piano Nazionale Integrato dei Controlli						
Zentrales Ziel	Kode und Bezeichnung des Indikators	Umsetzungsbeschreibung	Nationale Baseline	Nationales Ziel für 2019	Baseline Provinz	Sollergebnis Provinz 2019
8. Vermeidung streunender Tiere, einschließlich Maßnahmen zur Förderung der Eintragung ins Heimtierregister und der Kontrollen in Tierzwingern und -heimen	10.8.1 Vorbereitung und Durchführung von Informations- und Kommunikationsplänen, die an die Zielgruppen gerichtet sind	Im Rahmen der Maßnahmen gegen streunende Tiere (Art. 3 Gesetz 281/91) Umsetzung eines Informations- und Aufklärungsplans für eine verantwortungsbewusste Haltung von Heimtieren, über die Identifizierungspflicht und über die Voraussetzungen für das Wohlbefinden der Tiere	Kommunikationskampagnen gegen das Aussetzen von Tieren 2008-2009-2011- 2012	100% In jeder Region wird ein auf die Bevölkerung gerichteter Informations- und Kommunikationssplan zur Förderung der korrekten Mensch-Tier-Beziehung durchgeführt	85% Es besteht eine dokumentierte Verfahrensweisung und an die Bevölkerung gerichtete Informationsmaßnahmen	100% Erstellung eines an die Bevölkerung gerichteten Informations- und Aufklärungsplans
	10.8.2 Verhältnis der im regionalen Register identifizierten und eingetragenen Hunde, die dem Hundehalter zurückgegeben werden, und den insgesamt aufgegriffenen Hunden	Die Identifizierung der Hunde mittels Mikrochip und anschließende Eintragung ins Heimtierregister sind grundlegende Maßnahmen zur Vermeidung streunender Tiere. Durch diese Identifizierung können herrenlose Hunde, die aufgegriffen werden, dem Hundehalter zurückgegeben werden; gleichzeitig wird eine verantwortungsbewusstere Haltung von Tieren gefördert. Der Prozentsatz der aufgegriffenen Hunde, die einen Mikrochip tragen und somit dem Hundehalter zurückgegeben werden, im Verhältnis zu den insgesamt streunenden Hunden ist ein Hinweis für den Deckungsgrad des Hunderegisters in der Region. Der Indikatorwert gilt als zufriedenstellend, wenn die Anzahl der eingefangenen, als registriert und identifiziert aufscheinenden Hunde im Verhältnis zu den insgesamt aufgegriffenen Hunden steigt.	32,33% - gesamtstaatlicher Durchschnitt von 17 Regionen und autonomen Provinzen, die die Daten mitgeteilt haben (derzeit ist die Situation in den verschiedenen Regionen sehr unterschiedlich)	Absolute Zunahme von mind. 10% auf gesamtstaatlicher Ebene, wobei der Wert durch Festlegung von unterschiedlichen Zielen je nach regionalem Baselinewert des Jahres 2014 ermittelt wird: mindestens Erreichung des gesamtstaatlichen Durchschnitts 2014 (32,33%) für Regionen unter 25%; 15% Zunahme für Regionen von 25,00% bis 35,00%, 10% Zunahme für Regionen von 35,01% bis 45,00%; 5% Zunahme für Regionen von 45,01% bis 55,00%; Haltung des aktuellen Werts für Regionen mit einem Wert über 55%	90%, laut statistischen Daten der letzten 3 Jahre über die eingefangenen und rückerstatteten Hunde	100% Kontrolle des Anteils der ordnungsgemäß identifizierten und registrierten Hunde
	10.8.3 Verhältnis der durchgeführten Kontrollen zur Anzahl der Tierzwingern und -heimen im Gebiet	Gemäß Art. 24 der Verordnung werden Tierzwingern und -heimen durch die zuständigen tierärztlichen Dienste in einem angemessenen Zeitabstand kontrolliert	Die Anzahl der Kontrollen wird derzeit nicht einheitlich erhoben. Die Anzahl der Einrichtungen (9) geht aus dem	100% In jeder Region wird pro Jahr mindestens 1 Kontrolle in jedem sanitären Tierzwingern oder Tierheim durchgeführt, die nicht direkt vom Tierärztlichen Dienst des Sanitätsbetriebs	90%, laut statistischen Daten der programmierten und durchgeführten Kontrollen der letzten 3 Jahre	100% Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen zum Register der Hundezwingern

			Abschlussbericht 2011 hervor	verwaltet werden		
	10.8.4 Verfahren zur Zählung und Registrierung von Katzenkolonien	Einrichtung einer Datenbank für Katzenkolonien für eine bessere Kontrolle des Tierbestands	0		60% der Kolonien sind erhoben, dokumentiert und registriert	85% Zählung und Registrierung von Katzenkolonien
	Registrierung der Katzenkolonien (besondere Maßnahme der Autonomen Provinz Bozen)					

9.7 Maßnahme: Vermeidung von streunenden Hunden durch an die Zielgruppen gerichtete Informations- und Kontrolltätigkeiten Zählung und Geburtenkontrolle der Katzenkolonien Vorbereitung von standardisierten Kontroll- und Monitoringverfahren

Haupttätigkeiten und Ziele

1. An Hundehalter gerichtete Information über Identifizierungs- und Registrierungspflicht und etwaige Ahndungstätigkeit.
2. Vorbereitung eines Informations- und Aufklärungsplans für die Bevölkerung über das Funktionieren des Landeshunderegisters, die verantwortungsbewusste Haltung von Tieren und den Schutz der Tiergesundheit (z. B. Flugblätter, Mitteilungen in den Medien, Internet).
3. Vorbereitung eines standardisierten Verfahrens und der entsprechenden Formulare für die Durchführung der Kontrollen und die Eintragung ins Register sowie der zu ergreifenden Maßnahmen im Falle der Missachtung der Bestimmungen.
4. Vorbereitung eines standardisierten Verfahrens zur Zählung und Registrierung der Katzenkolonien, u. a. durch Überwachung der Wirksamkeit der Maßnahmen bei einer festgelegten Anzahl von Katzenkolonien

Spezifische Ziele

- Erstellung eines an die Bevölkerung gerichteten Informations- und Aufklärungsplans
- Kontrolle des Anteils der ordnungsgemäß identifizierten und registrierten Hunde
- Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen zum Register der Hundezwinger
- Verfahren zur Zählung und Registrierung von Katzenkolonien
- Zählung und Registrierung von Katzenkolonien

Zielgruppen

Personal des betrieblichen Tierärztlichen Dienstes und des Landestierärztlichen Dienstes, der Gemeinden, Tierschutzvereine und Halter von Heimtieren, Tierärztekammer.

Setting

Hundezwinger und Tierheime, Tierarztpraxen, öffentliche Bereiche, Arbeitsplatz.

Intersektoralität

Einbindung des betrieblichen Tierärztlichen Dienstes, des Landestierärztlichen Dienstes, der Gemeinden, der Tierärztekammer, Tierschutzvereine.

Prozessindikatoren für die Maßnahme

Beschreibung der Indikatoren	Datenquelle	Bewertungskriterien	Baselinewert	Sollwerte			
				2016	2017	2018	2019
Vorbereiteter Informationsplan	Jahresbericht über die durchgeführten Tätigkeiten an das Ministerium für Gesundheit	Vollständige vorbereiteter Informationsplan innerhalb des festgelegten Termins = 100% Vorbereiteter aber nicht umgesetzter Plan = 50%	85% Es besteht eine dokumentierte Verfahrensanweisung und an die Bevölkerung gerichtete Informationsmaßnahme	100%			
Verhältnis der im regionalen Register identifizierten und eingetragenen Hunde, die dem Hundehalter zurückgegeben werden, und den insgesamt aufgegriffenen Hunden	Jahresbericht über die durchgeführten Tätigkeiten an das Ministerium für Gesundheit	Verhältnis der im regionalen Register identifizierten und eingetragenen Hunde, die dem Hundehalter zurückgegeben werden, und den insgesamt aufgegriffenen Hunden = 85%	90%	95%	95%	100%	100%
Verhältnis der durchgeführten Kontrollen zur Anzahl der Tierzwinger und -heime im Gebiet	Jahresbericht über die durchgeführten Tätigkeiten an das Ministerium für Gesundheit	Verhältnis der durchgeführten Kontrollen zur Anzahl der Tierzwinger und -heime im Gebiet - Gesamtzahl 9 Strukturen = 100%	90%	Mindestens 1 Kontrolle/Jahr in jedem sanitären Hundezwinger oder Tierheim durchgeführt, der bzw. das nicht direkt vom Tierärztlichen Dienst des Sanitätsbetriebs verwaltet wird = 90%	Mindestens 1 Kontrolle/Jahr in jedem sanitären Hundezwinger oder Tierheim durchgeführt, der bzw. das nicht direkt vom Tierärztlichen Dienst des Sanitätsbetriebs verwaltet wird = 100%	Mindestens 1 Kontrolle/Jahr in jedem sanitären Hundezwinger oder Tierheim durchgeführt, der bzw. das nicht direkt vom Tierärztlichen Dienst des Sanitätsbetriebs verwaltet wird = 100%	Almeno 1 controllo/anno per ciascuna delle 9 strutture rifugio e canile sanitario non gestito direttamente dal servizio veterinario =100%
Verfügbarkeit von Verfahren für die Zählung und Registrierung der Katzenkolonien	Verfahren vorhanden Spezifischer Bericht	Verfahren vollständig oder implementiert = 100% Verfahren unvollständig oder nicht implementiert = 50%	0	100%			
Anzahl der im Sprengel registrierten Katzenkolonien im Verhältnis zu den insgesamt erfassten Kolonien	Jahresbericht über die durchgeführten Tätigkeiten an das Ministerium für Gesundheit	Anzahl der im Sprengel registrierten Katzenkolonien im Verhältnis zu den insgesamt erfassten Kolonien = 85%			60%	85%	85%

Sentinel-Indikatoren	2016	2017	2018	2019
Vorbereiteter Informationsplan	100%	100%	100%	100%
Verhältnis der im regionalen Register identifizierten und eingetragenen Hunde, die dem Hundehalter zurückgegeben werden, und den insgesamt aufgegriffenen Hunden	95%	95%	100%	100%
Verhältnis zwischen durchgeführten und dokumentierten Kontrollen und Anzahl der Hundezwinger und -heime auf dem Territorium (9 Strukturen)	100%	100%	100%	100%
Verfügbarkeit von Verfahren für die Zählung und Registrierung der Katzenkolonien	50%	100%	100%	100%
Anzahl der im Sprengel registrierten Katzenkolonien im Verhältnis zu den insgesamt erfassten Kolonien		60%	85%	85%

Zeitplan

Tätigkeiten	2016	2017	2018	2019
Erstellung eines an die Bevölkerung gerichteten Informations- und Aufklärungsplans				
Kontrolle des Anteils der ordnungsgemäß identifizierten und registrierten Hunde				
Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen zum Register der Hundezwinger				
Verfügbarkeit von Verfahren für die Zählung und Registrierung der Katzenkolonien				
Zählung und Registrierung von Katzenkolonien				

Risikoanalyse

Kritische Punkte im Zusammenhang mit der Schwierigkeit, Gemeindeverwaltungen und Tierschutzvereine aktiv zu involvieren

Begründete Erläuterung der Umgestaltung:

Fortführung ohne Umgestaltung.

Makro-Zielsetzung 10 Stärkung der Präventionsmaßnahmen im Bereich Lebensmittelsicherheit und öffentliche Tiergesundheit im Bezug auf einige Aspekte der Umsetzung des sog. Piano Nazionale Integrato dei Controlli						
Zentrales Ziel	Kode und Bezeichnung des Indikators	Umsetzungsbeschreibung	Nationale Baseline	Nationales Ziel für 2019	Baseline Provinz	Sollergebnis Provinz 2019
9. Erweiterung des Lebensmittelangebots für Personen mit Allergien und Unverträglichkeiten (z. B. Zöliakiebetreffene)	10.9.1 Ausarbeitung eines integrierten Schulungs- und Informationsprogramms für Lebensmittelunternehmer	Umsetzung der regionalen Programme für die Durchführung von Schulungen für Fachleute, auch im Zusammenhang mit EU-Bestimmungen	Nicht standardmäßig erhoben	100% Jede Region bereitet ein Programm mit mindestens einer Schulungsveranstaltung pro Jahr vor	0%	100%

9.8 Maßnahme: Vorbereitung eines Landesprogramms für die Durchführung von Schulungen für Lebensmittelunternehmer zur Erweiterung des Lebensmittelangebots für Personen mit Allergien und Unverträglichkeiten, einschließlich Zöliakiebetreffene

Haupttätigkeiten

1. Erfassung des aktuellen Schulungsangebots der verschiedenen Körperschaften und Verbände
2. Ausarbeitung eines Schulungsprogramms für Lebensmittelunternehmer
3. Zertifizierung der Kurse zum Thema Zöliakie durch das Departement für Gesundheitsvorsorge (Dienst für Diät und klinische Ernährung) und Vorbereitung eines eigenen Registers für die Datenerfassung am Sitz des Amtes für Prävention, Gesundheitsförderung und öffentliche Gesundheit.
4. Schulungsangebot laut ausgearbeitetem Programm.

Zielgruppen

Lebensmittelunternehmer

Setting

Lebensmittelbetriebe

Intersektoralität

Einbindung des Amtes für Hygiene und öffentliche Gesundheit, der Dienste für Diät und klinische Ernährung, Körperschaften und Verbände, die Schulungen für Lebensmittelunternehmer anbieten.

Prozessindikatoren für die Maßnahme

Beschreibung der Indikatoren	Datenquelle	Bewertungskriterien	Baselinewert	Sollwerte			
				2016	2017	2018	2019
Erfassung durchgeführt	Daten über aktuelle Situation der eingebundenen Dienste und Körperschaften und Verbände	Vollständige Erfassung = 100%		100%			
Ausarbeitung eines Schulungsprogramms für Lebensmittelunternehmer		Erstellung des vollständigen Dokuments = 100%			100%		

zum Thema „Zöliakie“							
Zertifizierung der Kurse zum Thema „Zöliakie“ durch das Departement für Gesundheitsvorsorge (Dienst für Diät und klinische Ernährung)	Daten vorhanden beim Amt für Hygiene und öffentliche Gesundheit	Alle bewerteten Kurse = 100%	0		100%	100%	100%
Schulungsangebot für Sozialbetreuer	Daten dem Amt für Hygiene und öffentliche Gesundheit vorgelegt						1

Zeitplan

Tätigkeiten	2016	2017	2018	2019
Anfängliche Erfassung				
Ausarbeitung eines Schulungsprogramms für Lebensmittelunternehmer zum Thema „Zöliakie“				
Zertifizierung der Kurse zum Thema „Zöliakie“ durch das Departement für Gesundheitsvorsorge (Dienst für Diät und klinische Ernährung)				
Schulungsangebot für Sozialbetreuer				1

Risikoanalyse

Kritische Punkte in Bezug auf das Personal der verschiedenen Dienste, Ämter, Körperschaften und Verbände.

Begründete Erläuterung der Umgestaltung:

Umgestaltung und Fortführung

Makro-Zielsetzung 10						
Stärkung der Präventionsmaßnahmen im Bereich Lebensmittelsicherheit und öffentliche Tiergesundheit im Bezug auf einige Aspekte der Umsetzung des sog. Piano Nazionale Integrato dei Controlli						
Zentrales Ziel	Kode und Bezeichnung des Indikators	Umsetzungsbeschreibung	Nationale Baseline	Nationales Ziel für 2019	Baseline Provinz	Sollergebnis Provinz 2019
10. Reduzierung der Jodmangelerscheinungen	10.10.1 Implementierung eines Informationsflusses für die Mitteilung der Kontrollen des TSH bei Neugeborenen (2)	Gemäß Staat-Regionen-Vereinbarung vom 26. Februar 2009 lassen sich durch die Kontrolle des TSH bei Neugeborenen Rückschlüsse auf den Jodgehalt in der Ernährung der Bevölkerung in Italien ziehen, um Maßnahmen für die Vorbeugung von Jodmangelerscheinungen festzulegen.	Regionen und öffentliche Verwaltung: 3 von 21	100% In jeder Region wird ein System zur Übertragung der Daten an das Höhere Institut für Gesundheit eingerichtet	95%	98%
	10.10.2 Verhältnis der Kontrollen, bei denen die Verwendung von Jodsalz an Verkaufspunkten und in der Gemeinschaftsgastronomie erfasst wird	Verhältnis der Regionen, die Protokolle für die Datenübertragung (mit normalem Datenfluss) der Jodsalzkontrollen an den Verkaufspunkten und in der Gemeinschaftsgastronomie verwenden, deren Ergebnisse an das Ministerium für Gesundheit und das Höhere Institut für Gesundheit (Gesamtstaatliche Beobachtungsstelle Jodprophylaxe) weitergeleitet werden	Nicht erhoben	100% Verfügbarkeit in jeder Region eines standardisierten, angewendeten Verfahrens zur Übertragung der Daten der Jodsalzkontrollen an das Ministerium für Gesundheit und das Höhere Institut für Gesundheit (Gesamtstaatliche Beobachtungsstelle Jodprophylaxe)	0%	100%
	10.10.3 Information an Lebensmittelunternehmer über Jodsalzverwendung			100% Durchführung von Informationsveranstaltungen mit Fachverbänden und zuständigen Körperschaften, mit schriftlichen Mitteilungen	0%	100%

(2) im Rahmen des Programms 2: Screening und Abhandlung im Programm 1: Zugewinn an Gesundheit: Lebensstile der Maßnahme 1.2.2

9.9 Maßnahme: Reduzierung der Jodmangelerscheinungen

Indikator 10.10.2

Anwendung eines standardisierten Protokolls für die Übertragung der Daten der Jodsalzkontrollen an den Verkaufspunkten und in der Gemeinschaftsgastronomie an das Ministerium für Gesundheit und das Höhere Institut für Gesundheit.

Indikator 10.10.3

Verbreitung korrekter Informationen über die Pflichten aufgrund der Staat-Regionen-Vereinbarung vom 26. Februar 2009 über die Jodsalzverwendung bei der Zubereitung bzw. beim Verkauf von Speisen an die Lebensmittelunternehmer.

Haupttätigkeiten

1. Zusammenführung und Sammlung der Daten über die Kontrollen von Jodsalz in Verkaufspunkten und/oder der kollektiven Ausspeisung seitens der 4 Hygienesdienste
2. Verbesserung und Implementierung eines Informationsflusses für die Datenübertragung an das Ministerium für Gesundheit.
3. Kontrolltätigkeiten im Zusammenhang mit der Verwendung von Jodsalz an Verkaufspunkten und in der Gemeinschaftsgastronomie.
4. Korrekte Information der Lebensmittelunternehmer über die Pflichten aufgrund der Staat-Regionen-Vereinbarung vom 26. Februar 2009 unter Einbezug der Fachverbände, zuständigen Körperschaften usw. durch Veranstaltungen und schriftliche Mitteilungen durch die zuständigen Ämter der Provinz.

Zielgruppen

Personal der Dienste für Hygiene und öffentliche Gesundheit, der Dienste für Diät und klinische Ernährung, des Amtes für Prävention, Gesundheitsförderung und öffentliche Gesundheit

Setting

Arbeitsplatz, Lebensmittelbetriebe, Gemeinschaftsgastronomie

Intersektoralität

Einbindung der vier Dienste für Hygiene und öffentliche Gesundheit, das Amt für Prävention, Gesundheitsförderung und öffentliche Gesundheit und der anderen zuständigen Ämter der Provinz.

Prozessindikatoren für die Maßnahme

Beschreibung der Indikatoren	Datenquelle	Bewertungskriterien	Baselinewert	Sollwerte			
				2016	2017	2018	2019
Zusammenführung und Sammlung der Daten durchgeführt	Daten über die Tätigkeiten am Sitz der involvierten Dienste für Hygiene und öffentliche Gesundheit und des Amtes für Hygiene und öffentliche Gesundheit	Vollständige Erfassung = 100%		100%			
Verfügbarkeit und Implementierung eines eigenen dokumentierten Informationsflusses für die Übertragung der Daten über die Kontrolltätigkeiten	Gesetz Nr. 55 vom 21.03.2005 und Staat-Regionen-Vereinbarung vom 26.02.2009	Erstellung des vollständigen Dokuments = 100%		100%		100%	100%
% der Kontrollen, bei denen die Verwendung von Jodsalz an Verkaufspunkten und in der Gemeinschaftsgastronomie erfasst wird	Daten über die Tätigkeiten am Sitz der involvierten Dienste für Hygiene und öffentliche Gesundheit	% der Kontrollen vollständig = 100% % der Kontrollen teilweise = 50%			50%	100%	100%
Information an Lebensmittelunternehmer über Jodsalzverwendung	Gesetz Nr. 55 vom 21.03.2005 und Staat-Regionen-Vereinbarung vom 26.02.2009	% Streuung von Informationen vollständig = 100% % Streuung von Informationen teilweise = 50%			50%	100%	100%

Sentinel-Indikatoren	2016	2017	2018	2019
Verfügbarkeit Dokumente und vorherige Daten	100%			
Erstellung des Dokuments über den Informationsfluss bei der Übermittlung der Daten über die Kontrolltätigkeit	100%			
Verfügbarkeit der Daten der Kontrolltätigkeiten der Dienste für Hygiene und öffentliche Gesundheit		50%	100%	100%
Durchführung von Informationsveranstaltungen mit Fachverbänden und zuständigen Körperschaften, mit schriftlichen Mitteilungen				

Zeitplan

Tätigkeiten	2016	2017	2018	2019
Zusammenführung und Sammlung der Daten				
Verbesserung und Implementierung eines Informationsflusses für die Übertragung der Daten der Kontrolltätigkeiten				
Kontrolltätigkeiten im Zusammenhang mit der Verwendung von Jodsalz an Verkaufspunkten und in der Gemeinschaftsgastronomie.				
Durchführung von Informationsveranstaltungen, Versand von schriftlichen Mitteilungen				

Risikoanalyse

Kritische Punkte in Bezug auf das Personal von verschiedenen Diensten, Ämtern und Verbänden sowie auf die Verfügbarkeit von spezifischen Finanzierungen.

Begründete Erläuterung der Umgestaltung:

Umgestaltung und Fortführung.

Makro-Zielsetzung 10						
Stärkung der Präventionsmaßnahmen im Bereich Lebensmittelsicherheit und öffentliche Tiergesundheit im Bezug auf einige Aspekte der Umsetzung des sog. Piano Nazionale Integrato dei Controlli						
Zentrales Ziel	Kode und Bezeichnung des Indikators	Umsetzungsbeschreibung	Nationale Baseline	Nationales Ziel für 2019	Baseline Provinz	Sollergebnis Provinz 2019
11. Entsprechende Schulung in Bezug auf die Methoden und Organisation der amtlichen Kontrollen	10.11.1 % des Personals geschult für den Grundkurs gemäß Vereinbarung, im Verhältnis zum gesamten Personal der Dienste der zuständigen Behörden	Für die Konsolidierung und Verbesserung der amtlichen Kontrolltätigkeiten sind eine gezielte Grundschulung und eine ständige Fortbildung des Personals notwendig, damit es über die notwendigen Befähigungen zur Ausführung der amtlichen Kontrollen und Überprüfungen verfügt. Laut Staat-Regionen-Vereinbarung vom 07.02.2013 sind drei spezifische Schulungsgänge vorgesehen.	Die Überwachung der Umsetzung der Vereinbarung und somit der Anforderungen an die Ausbildung des Personals ist ab 2015 vorgesehen. Der Baselinewert wird daher innerhalb 2015 bekannt gegeben; die Bestimmung der Personen für den ersten Schulungsgang erfolgt 2015.	100% des Personals für die amtlichen Kontrollen der lokal und regional zuständigen Behörden wird im Rahmen des ersten Schulungsgangs ausgebildet (mit Vertiefung im Bereich Hygiene) innerhalb 2018. 100% der Regionen haben Weiterbildungen für das Personal nach der Grundschulung im Zusammenhang mit Themen des ersten Schulungsgangs geplant.	50% des bereits geschulten Personals	100% Erfassung der bereits erfolgten Schulungsmaßnahmen Durchführung einer ersten Schulung zur Vertiefung des Bereichs Hygiene ein Schulungsgang über Überprüfungsverfahren

9.10 Maßnahme: Entsprechende Schulung in Bezug auf die Methoden und Organisation der amtlichen Kontrollen

Haupttätigkeiten und Ziele

Schulung des Personals des Departements für Gesundheitsvorsorge, das für die amtlichen Kontrollen im Rahmen der Lebensmittelsicherheit zuständig ist.

Spezifische Ziele

- Erfassung der bereits erfolgten Schulungsmaßnahmen.
- Durchführung einer ersten Schulung zur Vertiefung des Bereichs Hygiene (Schulungsgang 1).
- Durchführung einer Schulung über Überprüfungsverfahren (Schulungsgang 2).
- Vorbereitung einer Liste der Überprüfer der Autonomen Provinz Bozen.
- Vorbereitung eines Programms zur Aufrechterhaltung des Fortbildungsniveaus der Überprüfer.

Zielgruppen

Ärzte, Tierärzte, technische und Verwaltungsfachkräfte, die im Rahmen der amtlichen Kontrollen gemäß Verordnung (EG) 882/2004 tätig sind.

Setting

Abteilung Personal der Autonomen Provinz Bozen, Departement für Gesundheitsvorsorge, Dienst für Fortbildung des Betriebspersonals, Amt für Prävention, Gesundheitsförderung und öffentliche Gesundheit.

Intersektoralität

Einbindung des betrieblichen Tierärztlichen Dienstes und des Landestierärztlichen Dienstes, der Dienste für Hygiene und öffentliche Gesundheit, der Abteilung Gesundheitswesen, der Abteilung Personal der Autonomen Provinz Bozen.

Prozessindikatoren für die Maßnahme

Beschreibung der Indikatoren	Datenquelle	Bewertungskriterien	Baselinewert	Sollwerte			
				2016	2017	2018	2019
Erfassung durchgeführt	Staat-Regionen-Vereinbarung vom 07.02.2013 Spezifischer Bericht	Vollständige Erfassung = 100% Teilweise Erfassung = 50%		100%			
% des Personals geschult für Grundkurs gemäß Vereinbarung, im Verhältnis zum gesamten Personal der Dienste für die amtlichen Kontrollen im Bereich Lebensmittelsicherheit	Staat-Regionen-Vereinbarung vom 07.02.2013 Spezifischer Bericht	80% des Personals geschult innerhalb der Frist = 100% 60% des Personals geschult innerhalb der Frist = 50%	50% des bereits geschulten Personals	50%		100%	
% des Personals geschult für den Überprüfungs-kurs gemäß Vereinbarung, im Verhältnis zum gesamten Personal der Dienste für die amtlichen Kontrollen	Staat-Regionen-Vereinbarung vom 07.02.2013 Spezifischer Bericht	80% des Personals geschult innerhalb der Frist = 100% 60% des Personals geschult innerhalb der Frist = 50%			50%	100%	
Vorbereitung einer Liste der Überprüfer der Autonomen Provinz Bozen	Autonome Provinz Bozen		1 Register		100%	100%	100%
Vorbereitung eines Programms zur Aufrechterhaltung des Fortbildungsniveaus der Überprüfer	Autonome Provinz Bozen	Planungsdokument vorhanden im Rahmen der Frist = 100% Dokument vorhanden in nicht endgültiger Form im Rahmen der Frist = 50%				100%	100%

Sentinel-Indikatoren	2016	2017	2018	2019
Erfassung durchgeführt	100%			
% des Personals geschult für Grundkurs gemäß Vereinbarung, im Verhältnis zum gesamten Personal der Dienste für die amtlichen Kontrollen im Bereich Lebensmittelsicherheit	50%	70%	80%	100%
% des Personals geschult für den Überprüfungs-kurs gemäß Vereinbarung, im Verhältnis zum gesamten Personal der Dienste für die amtlichen Kontrollen	60%	70%	80%	80%

Zeitplan

Tätigkeiten	2016	2017	2018	2019
Erfassung der bereits erfolgten Schulungsmaßnahmen				
Durchführung einer ersten Schulung zur Vertiefung des Themas Hygiene				
Durchführung einer ersten Schulung über Überprüfungsverfahren				
Liste der Überprüfer der Autonomen Provinz Bozen				
Programm zur Aufrechterhaltung des Fortbildungsniveaus				

Risikoanalyse

Kritische Punkte in Bezug auf die Finanzierung der Schulungsmaßnahmen, die Schwierigkeit für das Personal, gleichzeitig an allen Schulungen über eine Dauer von mehreren Schulungstagen teilzunehmen.

Begründete Erläuterung der Umgestaltung:

Umgestaltung und Fortführung

Makro-Zielsetzung 10						
Stärkung der Präventionsmaßnahmen im Bereich Lebensmittelsicherheit und öffentliche Tiergesundheit im Bezug auf einige Aspekte der Umsetzung des sog. Piano Nazionale Integrato dei Controlli						
Zentrales Ziel	Kode und Bezeichnung des Indikators	Umsetzungsbeschreibung	Nationale Baseline	Nationales Ziel für 2019	Baseline Provinz	Sollergebnis Provinz 2019
12. Durchführung der Überprüfungen gemäß Art. 4, Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004	10.12.1 Bericht über die durchgeführten Überprüfungen	<p>Sind die zuständigen regionalen Behörden in zwei Organisationsstrukturen unterteilt (Hygiene, Ernährung und Lebensmittel einerseits und tierärztliche Dienste andererseits), müssen beide Überprüfungstätigkeiten im jeweiligen Kompetenzbereich durchführen. Alle lokal zuständigen Behörden müssen hingegen innerhalb 2018 mindestens eine Überprüfung durchgeführt haben. Der Indikatorwert ist zufriedenstellend, wenn die regionale Überprüfung, durchgeführt von allen zuständigen regionalen Organisationsstrukturen im Bereich Lebensmittelsicherheit und öffentlicher Tiergesundheit oder - bei mehreren - in ihrem Kompetenzbereich, folgendes ergibt:</p> <p>a) eine jährliche Abdeckung des Gebiets von mindestens 20% der Sanitätsbetriebe; b) eine jährliche Abdeckung von 20% der Kontrollsysteme (KS) gemäß „Country Profile Italien“ der Europäischen Kommission (ausgenommen Kontrollsysteme bezüglich Import und Gesundheit der Pflanzen);</p> <ul style="list-style-type: none"> - KS für Tiergesundheit; - KS für Lebensmittel tierischen Ursprungs; - KS für Futtermittel und Tiernahrungsmittel; - KS für TSEs und Unterprodukte tierischen Ursprungs; - KS für Tierarzneimittel und Rückstände - KS für Lebensmittel und Hygiene im Allgemeinen - KS für Pflanzenschutzmittel und ihre Rückstände - KS für das Wohlbefinden der Tiere. 	<p>Alle Regionen und autonomen Provinzen führen Überprüfungen der zuständigen lokalen Behörden durch, jedoch in einigen Fällen führen nicht alle regionalen, für Lebensmittelsicherheit und öffentliche Tiergesundheit zuständigen Organisationen der lokalen Überprüfungen (Sanitätsbetriebe) durchgeführt und eine Abdeckung aller Kontrollsysteme gemäß „Country Profile Italien“ der Europäischen Kommission gewährleistet.</p> <p>Innerhalb 2015 wird der erreichte Grad der Abdeckung des Gebiets und der Kontrollsysteme gemessen, ausgehend von den 2014 begonnenen Tätigkeiten.</p>	100%	50%	<p>100% Umsetzung der Staat-Regionen-Vereinbarung vom 07.02.2013</p> <p>Verfügbarkeit und Revision von spezifischen Verfahrensweisungen für Überprüfungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 882/2004, Art. 4. Abs. 6.</p> <p>Durchführung der Überprüfungen nach festgelegten Modalitäten und in festgelegten Zeitabständen.</p>

9.11 Maßnahme: Umsetzung der Staat-Regionen-Vereinbarung im Zusammenhang mit den Kontrollen gemäß Art. 4 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004

Haupttätigkeiten und Ziele

1. Umsetzung der Staat-Regionen-Vereinbarung vom 07.02.2013.

2. Revision, Neufassung oder Erstellung der Verfahrensanweisungen, die vom Landestierärztlichen Dienst und dem Amt für Prävention, Gesundheitsförderung und öffentliche Gesundheit für die Durchführung der Überprüfungen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 882/2004, Art. 4 Abs. 6 angewendet werden.
3. Durchführung der Maßnahmen in den im Planungsdokument 2016-2018 festgelegten zeitlichen Abständen und aufgrund der dort enthaltenen Bedingungen.

Spezifische Ziele

- Erstellung und Revision der vom Departement für Gesundheitsvorsorge koordinierten Verfahrensanweisungen für spezifische Überprüfungen.
- Durchführung der Überprüfungen nach festgelegten Modalitäten und in festgelegten Zeitabständen, laut dem Dokument „Country profile Italia“ der Europäischen Kommission.
- Bewertung der Ergebnisse und der Aktionen infolge der Überprüfungen.

Zielgruppen

Departement für Gesundheitsvorsorge, Personal des betrieblichen Tierärztlichen Dienstes, der Dienste für Hygiene und öffentliche Gesundheit des Ressorts Gesundheit, Sport, Soziales und Arbeit.

Setting

Körperschaften der Provinz, Departement für Gesundheitsvorsorge, Arbeitsplatz.

Intersektoralität

Miteinbezug des Landestierärztlichen Dienstes der Ressorts für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Zivilschutz, der Gemeinden, des Amtes für Prävention, Gesundheitsförderung und öffentliche Gesundheit sowie des Personals der verschiedenen Dienste des Departements für Gesundheitsvorsorge, das mit den Kontrollen der Bereiche Lebensmittelsicherheit, Futtermittel, Gesundheit und Wohlbefinden der Tiere beauftragt ist.

Prozessindikatoren für die Maßnahme

Beschreibung der Indikatoren	Datenquelle	Bewertungskriterien	Baselinewert	Sollwerte			
				2016	2017	2018	2019
Annahme des Beschlusses der Umsetzung der Richtlinien der Staat-Regionen-Vereinbarung vom 07.02.2013.	Autonome Provinz Bozen	Vorhandensein des innerhalb der Frist veröffentlichten Beschlusses = 100%	1 Dokument	100%			
Verfügbarkeit und Revision von spezifischen Verfahrensanweisungen für Überprüfungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 882/2004, Art. 4. Abs. 6.	Spezifischer Bericht	Verfügbarkeit der innerhalb der Frist vollständigen Verfahrensanweisungen = 100% Verfügbarkeit der innerhalb der Frist nicht vollständigen Verfahrensanweisungen = 50%	25%	50%	100%		
Überprüfungspläne und Überprüfungen vor Ort	Spezifischer Bericht	Überprüfungsplan vorhanden und geplante Überprüfungen durchgeführt = 100% Überprüfungsplan vorhanden aber nicht alle geplante Überprüfungen durchgeführt = 50%			50%	50%	100%
Bericht über die	Erfüllung der	Berichterstattung	100%	100%	100%	100%	100%

durchgeführten Tätigkeiten	Anforderungen für grundlegende Versorgungsniveaus, Indikator AAJ1.4 Spezifischer Bericht	durchgeführt im vorgegebenen zeitlichen Rahmen = 100% Berichterstattung durchgeführt jedoch nicht im vorgegebenen zeitlichen Rahmen = 50%					
----------------------------	---	--	--	--	--	--	--

Sentinel-Indikatoren	2016	2017	2018	2019
Beschluss über Umsetzung der Vereinbarung	100%			
Verfügbarkeit und Revision von spezifischen Verfahrensanweisungen für Überprüfungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 882/2004, Art. 4. Abs. 6.	50%	100%		
Durchführung der Überprüfungen nach festgelegten Modalitäten und in festgelegten Zeitabständen	25%	50%	100%	100%
Verfügbarkeit Berichterstattung über die durchgeführten Tätigkeiten	100%	100%	100%	100%

Zeitplan

Tätigkeiten	2016	2017	2018	2019
Beschluss über Umsetzung der Vereinbarung				
Verfügbarkeit und Revision von spezifischen Verfahrensanweisungen für Überprüfungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 882/2004, Art. 4. Abs. 6.				
Durchführung der Überprüfungen nach festgelegten Modalitäten und in festgelegten Zeitabständen				
Verfügbarkeit Berichterstattung über die durchgeführten Tätigkeiten				

Risikoanalyse

Kritische Punkte im Zusammenhang mit Finanzierungen, der Verfügbarkeit, der Schulung des Personals und der Reorganisation der Kontrollsysteme des Departements für Gesundheitsvorsorge.

Begründete Erläuterung der Umgestaltung:

Umgestaltung und Fortführung.